

Muster-Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Am Blauen Bock 1 in 39104 Magdeburg

- nachfolgend SWM -

und

.....
- nachfolgend Kunde/-in -

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV folgende für den/die Kunden/-in kostenfreie Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV geschlossen:

1. Ratenzahlung

1.1 Der/die Kunde/-in erkennt dem Grund und der Höhe nach an, der SWM für erbrachte Strom-/Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs gemäß der als **Anlage** beigefügten Forderungsaufstellung insgesamt einen fälligen Betrag von **xx,xx Euro** zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber der SWM auf Einwendungen und Einreden jeder Art.

1.2 Der/die Kunde/-in verpflichtet sich, diesen Betrag

innerhalb von 14 Tagen, jedoch spätestens bis zum **xx.xx.xxxx** zu zahlen.*

oder

in Raten zu tilgen.*

Zahltermin	Betrag	Zahltermin	Betrag
1. Rate		4. Rate	
2. Rate		5. Rate	
3. Rate		6. Rate	

*Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zahlungsart an.

1.3 Die Zahlungen sind unter Angabe der Vertragskontonummer **xxxxxxx** auf das Konto der SWM bei der Nord/LB Magdeburg

IBAN: DE28 2505 0000 0122 0328 65

BIC: NOLADE2HXXX

zu leisten.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt des Geldeingangs auf dem Konto der SWM maßgeblich.

1.4 Die SWM verzichten auf die angekündigte Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung und gestatten dem/der Kunden/-in, die Gesamtforderung gemäß der in Ziffer 1.2 getroffenen Auswahl zu begleichen.

1.5 Die SWM behalten sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung ihrer Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des/der Kunden/-in auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

1.6 Laufende Abschlagsanforderungen werden von der Abwendungsvereinbarung nicht berührt und sind termingerecht zu zahlen.

2. Vorauszahlung

Die SWM verzichten derzeit auf eine Vorauszahlung. Die Weiterbelieferung kann aber jederzeit von der Leistung einer Vorauszahlung nach § 14 StromGVV/GasGVV abhängig gemacht werden

3. Rechtsfolgen der Nichterfüllung dieser Abwendungsvereinbarung

- 3.1 Kommt der/die Kunde/-in seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 1. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird die gesamte Restschuld aus der Abwendungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.
- 3.2 Die SWM sind in diesem Fall berechtigt, die weitere Strom-/Gasversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, es sei denn, der/die Kunde/-in legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er/sie seinen Verpflichtungen nachkommt. Die SWM sind nicht verpflichtet, dem/der Kunden/-in zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

4. Inkrafttreten und Laufzeit

- 4.1 Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der vollständigen Forderung nach Ziffer 1.1 gemäß der in Ziffer 1.2 ausgewählten Zahlungsvariante.
- 4.2 Wird während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung eine Jahresrechnung über die erfolgte Strom- oder Gaslieferung erstellt, endet diese Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Auf Wunsch bieten die SWM dem/der Kunden/-in über die eventuelle Nachforderung eine neue Ratenzahlungsvereinbarung an.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung.
- 5.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder der Anlagen bedürfen der Schriftform.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Postfach 3628, 39011 Magdeburg, Fax: 0391 587-2825, E-Mail: kundenservice@sw-magdeburg.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Magdeburg, den

Magdeburg, den

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG

.....
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG

.....
Kunde/in